

## Denkmalliste NRW

Boden Denkmalliste - Kreis Gütersloh Borgholzhausen								
Boden Denkmalnummer	DKZ	Ort	Gemarkung	Flurstücke	Eingetragen am	Denkmalname	Charakteristische Merkmale	Denkmalwertbegündung
0001	3815.0002	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 78, Flurstück 115 teilw.	21.09.1992	Jungsteinzeitlicher Siedlungsplatz	Am nordöstlichen Ortsrand von Borgholzhausen liegt in sanft nach Südwesten abfallendem Gelände bei etwa + 124-126 m NN ein Siedlungsplatz der Jungsteinzeit. Die vermuteten Siedlungsspuren sind oberflägig nicht sichtbar, doch lassen bereits jetzt einige charakteristische Feuersteinartefakte wie Pfeilspitzen und Kratzer auf erhaltene Siedlungsspuren der Jungsteinzeit schließen, die unter Flur erhalten sind.	Nach § 2 Abs. 1 und 5 DSchG NRW handelt es sich bei der untertägig erhaltenen Bodendenkmalsubstanz der jungsteinzeitlichen Siedlung um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil es Teil eines Siedlungsareals ist, auf dem in der Zeit zwischen 5200 und 2000 v. Chr. Menschen lebten. Hier siedelten die ersten Bauern Mitteleuropas. Die Menschen lebten ursprünglich sesshaft und betrieben Ackerbau und Viehzucht. Dieser Fortschritt brachte auch weitere Innovationen mit sich, die unser Leben bis heute maßgeblich beeinflussen. So ermöglichte die bauerliche Wirtschaftswende den Menschen ursprünglich Nahrung gezielt zu produzieren. Vorräte anzulegen und sesshaft zu leben. Mit der daraus resultierenden wachsenden Bevölkerung bildeten sich erstmals Siedlungsgruppen heraus, die es in dieser Art und Weise zuvor nicht gab. Das Bodendenkmal enthält neben Erkenntnissen zur Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte auch solche zu den materiellen Hinterlassenschaften der ersten Bauern Westfalen. Das Bodendenkmal ist bedeutend für die Geschichte der Menschen in der Region, weil die Siedlungsspuren liefergehende Erkenntnisse zum Alltagsleben einer dörflichen Gemeinschaft während der Jungsteinzeit ermöglichen. Ferner sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archäologische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zur Jungsteinzeit in Ostwestfalen vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Dies betrifft grundsätzliche Aspekte der Errichtung, Struktur und Nutzung von Siedlungen der ersten Bauern während der Jungsteinzeit. Darüber hinaus stellt das Bodendenkmal auch eine Quelle umfangreichen Wissens für die Ausbreitung von Ackerbau und Viehzucht am Nordrand der Westfälischen Bucht dar. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefergehender bodendenkmalwerte Substanz im gesamten
0002	3815.0001.001	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 10, Flurstück 2 teilw.	21.09.1992	Spalthöhle Pfaffenkammer	Spalthöhle Pfaffenkammer mit einem 1-1,50 m breiten und 0,80 m hohen Eingang am oberen Südhang des Osberges. Die Doline auf der Kuppe des Osberges dürfte im Zusammenhang mit der Höhle stehen.	Nach § 5 Abs. 1 und 5 DSchG NRW handelt es sich bei der Spalthöhle Pfaffenkammer um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil die Höhe als provisorische Unterkunft bzw. als Opferstätte in der Steinzeit und in späteren Perioden für die Geschichte des Menschen und deren wissenschaftliche Erforschung von erheblicher Bedeutung ist.
0002	3815.0001.002	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 11, Flurstück 92 teilw.	21.09.1992	Spalthöhle Pfaffenkammer	Spalthöhle Pfaffenkammer mit einem 1-1,50 m breiten und 0,80 m hohen Eingang am oberen Südhang des Osberges. Die Doline auf der Kuppe des Osberges dürfte im Zusammenhang mit der Höhle stehen.	Nach § 5 Abs. 1 und 5 DSchG NRW handelt es sich bei der Spalthöhle Pfaffenkammer um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil die Höhe als provisorische Unterkunft bzw. als Opferstätte in der Steinzeit und in späteren Perioden für die Geschichte des Menschen und deren wissenschaftliche Erforschung von erheblicher Bedeutung ist.
0003	3916.0083	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 16, Flurstück 142 teilw.	21.09.1992	Siedlungsplatz	Auf der sanft nach Süden in Richtung Teutoburger Wald ansteigenden Uferterrassen des Barnhauser Bachs nördlich der Bielefelder Straße (L785) in Barnhausen liegt ein ausgedehntes Siedlungsareal, das Siedlungsspuren von der vorrömischen Eisenzeit bis ins frühe Mittelalter erbracht hat. Von der einst umfangreichen Nutzung der Fläche sind oberflägig keine Spuren erkennbar, jedoch unter Flur erhalten. Durch die verschiedenen Befunde und Fundkonzentrationen, die im Zuge von Erdarbeiten aufgedeckt wurden, lässt sich ein größeres, seit der vorrömischen Eisenzeit bis ins Mittelalter immer wieder genutztes Areal erschließen. Über die Art und den Umfang der menschlichen Aktivitäten lassen sich jedoch bislang keine sicheren Aussagen treffen.	Nach § 2 Abs. 1 und 5 handelt es sich bei der untertägig erhaltenen, nachgewiesenen Bodendenkmalsubstanz der eisenzeitlichen Siedlung um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil es Teil eines größeren Siedlungsareals ist, auf dem vor etwa 2800-2000 Jahren Menschen lebten. In Westfalen-Lippe siedelten die Menschen in der vorrömischen Eisenzeit (800-um Chr. geb.) vorzugsweise in Einzelgehöften mit einem Haupt- und mehreren Nebengebäuden. Diese Gehöfte wurden in der Regel nur etwa eine Weile „wandernd“ die Höhe über Generationen in einem Areal von mehreren Hektar. Bevorzugt wurden hochwasserfreie Flächen in der Nähe von Fließgewässern besiedelt. Im Rahmen von archäologischen Untersuchungen konnten verschiedene Siedlungsspuren dokumentiert werden (Gruben, Keramiksherben), die belegen, dass hier in der vorrömischen Eisenzeit Menschen siedelten. Das Bodendenkmal ist somit bedeutend für die Geschichte der Menschen in der Region, weil die Siedlungsspuren der Alltagslebens einer dörflichen Gemeinschaft der vorrömischen Eisenzeit belegen. Das Bodendenkmal ist bedeutend, weil es Kenntnisse über Wohnstrukturen, Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse sowie über materielle Hinterlassenschaften der Menschen der vorrömischen Eisenzeit enthält, die für die Geschichte des Menschen von erheblicher Wichtigkeit sind. Ferner sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archäologische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zur vorrömischen Eisenzeit in Ostwestfalen vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Dies betrifft grundsätzliche Aspekte der Errichtung, Struktur und Nutzung von Siedlungen während der Eisenzeit. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefergehender bodendenkmalwerte Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei
0004	3915.0002	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 55, Flurstück 24	21.09.1992	Kaiserzeitliches bis frühmittelalterliches Gräberfeld	Westlich von Oldendorf liegt auf der Thielheide, etwa 650 m bis 1 km westlich des Bahnhofs von Borgholzhausen ein Gräberfeld, das Bestattungen aus der späten römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters erbracht hat und vermutlich über einen längeren Zeitraum belegt worden war. Oberflägige Spuren sind nicht erhalten, jedoch sind sie unter Flur erhalten. Das Fundareal ist seit mehr als 100 Jahren bekannt. Mindestens 20 Urnenbestattungen und eine Körperbestattung wurden hier aufgedeckt; allerdings wurden sie weitgehend un dokumentiert zerstört. Da auch der überwiegende Teil der Funde heute verschollen ist, lässt sich nicht sicher klären, in welche Zeit die ältesten Gräber gehören. Ein etwa 4 cm langes Bronzefragment konnte jedoch in einem spätbronzezeitlichen Räucherrohr gefunden werden. Ebenfalls für eine Belegung seit der späten Bronze- oder frühen vorrömischen Eisenzeit könnten die Beobachtungen einer nicht erhaltenen "Wollendrande" und eines Bronzedralls, vielleicht Rest einer Gewanddrall, sprechen. Weitere Umfunde und eine sogenannte Armbandschale gehörten dagegen zu Bestattungen der späten römischen Kaiserzeit aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. Der jüngste Grabfund war ein Nord-Süd ausgerichtetes Körperbestattung mit einem noch 49 cm lang erhaltenen und 4,5 cm breiten sogenannten Sax, einem einschneidigen Hiebschwert des frühen Mittelalters und einem noch etwa 10 cm lang erhaltenen und 2,5 cm breiten Messer. Das Grab dürfte in das 6./7. Jahrhundert gehören. In geringem Abstand westlich und östlich dieser Bestattung wurden zwei Pferdegräber beobachtet, in denen sich eine größere Anzahl Zahnräder erhalten hatte. Funde weiterer Pferdezähne weisen ostlich deutlich auf das Vorhandensein weiterer Pferdegräber hin. Da das Fundmaterial des Gräberfeldes von der Thielheide weitgehend verschollen ist, sind keine genaueren Aussagen zu einzelnen Bestattungshaberen oder einer möglichen	Nach § 2 Abs. 1 und 5 DSchG NRW handelt es sich bei der untertägig erhaltenen, nachgewiesenen Bodendenkmalsubstanz des Brandgräberfeldes der römischen Kaiserzeit und des Gräberfeldes aus dem Frühmittelalter um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil es Teil eines größeren Gräberfeldes ist, auf dem in der Zeit zwischen 0 und 600 n. Chr. Menschen ihre Toten bestatteten. Die Brandgräber der römischen Kaiserzeit und die Körpergräber des frühen Mittelalters waren für die Geschichte des Menschen und die Siedlungsgeschichte der Region von erheblicher Bedeutung, weil vergleichbare Friedhöfe, die den Übergang von der Brandbestattung zu der vorchristlichen Körperbestattung markieren, im östlichen Westfalen kaum bekannt sind. Ferner sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archäologische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zur Ausbreitung der Sachsen (Völkerwanderungszeit) vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Dies betrifft insbesondere Aspekte der Bestattungspraktiken und den Übergang von Brandbestattung zur vorchristlichen Körperbestattung in der Region Ostwestfalen. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefergehender bodendenkmalwerte Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei belegt.
0005	3915.0024	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 44, Flurstück 345 teilw.	21.09.1992	Wall	Etwa 200 m südlich des Holtfelder Schlosses befindet sich ein etwa 320 m langer, etwa SW-NW orientierter Wall. Er ist etwa 500-700 m breit und bis zu 1,30 m hoch. Der Wall ist aus Sand aufgeschüttet. An der Südseite ist ein flacher Graben vorgelagert. Der weitere Verlauf ist nicht mehr ersichtlich. Der Wall endet heute im Nordosten an der Stockkämper Straße (K25) und im Südwesten am Zusammenfluss von zwei Bachläufen bzw. Entwässerungsgraben. Östlich der Stockkämper Straße findet sich nach 150 m in einem Bogen verlaufende Terrassierung, die vielfach als Fortsetzung des Walls interpretiert werden kann. Sie schneidet dort eine mittelalterliche Wölbackerfläche. Funktion und Alter des Bodendenkmals sind bislang ungeklärt. An der Südseite ist ein flacher Graben vorgelagert. Der weitere Verlauf ist nicht mehr ersichtlich. Der Wall endet heute im Nordosten an der Stockkämper Straße (K25) und im Südwesten am Zusammenfluss von zwei Bachläufen bzw. Entwässerungsgraben. Östlich der Stockkämper Straße findet sich nach 150 m in einem Bogen verlaufende Terrassierung, die vielfach als Fortsetzung des Walls interpretiert werden kann. Sie schneidet dort eine mittelalterliche Wölbackerfläche. Seine Ausmaße sprechen für die Deutung als Reststück einer Landwehr oder eines Walls, der mit der Abgrenzung des erstmal 1350 erwähnten Holtfelder Schlosses zusammenhängt. Im Mesisstischblatt der Preußischen Uraufnahme aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist in diesem Bereich kein Wall, sondern ein Wegeverlauf kartiert. Allerdings macht das Bodendenkmal nicht den Eindruck eines ehemals befahrbaren, erhöhten Dammwegs. Nicht zuletzt kann auch die unmittelbar südlich verlaufende Grenze zweier Flurstücke für eine Funktion des Walls als Gebietsabgrenzung sprechen.	Nach § 2 Abs. 1 und 5 DSchG NRW handelt es sich bei der oberflägig erhaltenen, nachgewiesenen Bodendenkmalsubstanz der bislang un dokumentierten Wallanlage um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil es für die Geschichte des Menschen in der Region Westfalen-Lippe von einer Bedeutung sein kann, die wissenschaftlich erforscht werden muss, bevor eine Veränderung bzw. eine Zerstörung des Bestands eintritt. Ferner sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archäologische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zu dieser Art von Wallanlagen vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Seine Ausmaße sprechen für die Deutung als Reststück einer Landwehr oder eines Walls, der mit der Abgrenzung des erstmal 1350 erwähnten Holtfelder Schlosses zusammenhängt und ist damit auch bedeutend für die Geschichte des Holtfelder Schlosses und seiner Umgebung. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefergehender bodendenkmalwerte Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei belegt.

0006	3816.0013	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 16, Flurstücke 57 teiliw., 62, 76 teiliw., 149 teiliw., 130 teiliw.	21.09.1992	Mehrperiodiger Siedlungsplatz	<p>Der Siedlungsplatz der vorromischen Eisenzeit, der römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters liegt in sanft nach Nordwesten abfallendem Gelände bei ca. + 128-116 m NN. Die nachgewiesenen Siedlungsspuren sind oberflächig nicht sichtbar, jedoch unter Flur erhalten. Notierungen aus dem Jahr 1968 haben Siedlungsgruben und -schrägen der vorromischen Eisenzeit, der römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters nachgewiesen. Hierbei konnten charakteristische tönerner Kugeloptope des Frühmittelalters (8. Jahrhundert), ein Spinnwirbel und das Bruchstück eines Webgewichts (Textilverarbeitung), spätromische Importkeramik sowie das Fragment eines Mahlssteins aus Mayener Basalt und einige Holzer geborgen werden. Für letztere liegt ein dendrochronologisches Datum zwischen 786 und 794 vor. Aufgrund der FUNDS lässt sich sagen, dass das Siedlungsareal über etwa 1000 Jahre (von der vorromischen Eisenzeit bis in das Frühmittelalter) genutzt wurde.</p>	<p>Nach § 2 Abs. 1 und 5 DSchG NRW handelt es sich bei der untertägig erhaltenen, nachgewiesenen Bodendenkmalsubstanz der vorromischen Eisenzeit, der römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil es Teil eines größeren Siedlungsareals ist, auf dem über 1000 Jahre lang kontinuierlich Menschen siedelten. Des Weiteren ist das Bodendenkmal bedeutend für die Geschichte und Erforschung des Siedlungswesens von großer Wichtigkeit sind. Ferner sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archäologische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zur vorromischen Eisenzeit, zur römischen Kaiserzeit und zum Frühmittelalter in Ostwestfalen vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Dies betrifft grundsätzlich Aspekte der Errichtung, Struktur und Nutzung von Siedlungen aus der Zeit von etwa 500 v. Chr. bis 800 n. Chr. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefgreifender bodendenkmalwerte Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei belegt.</p>
0007	3915.0004.005	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 52, Flurstücke 458, 463, 465, 466, 467 468 je teiliw. und 258	21.09.1992	Bronze- bis eisenzeitliches Gräberfeld	<p>Im Tal des Casumer Bachs zwischen Oldendorf und Casum liegt auf einem hochwasserfreien Sandstrand zwischen dem Casumer Bach und dem Pustmühlenbach ein Gräberfeld der jüngeren Bronze- und frühen vorromischen Eisenzeit. Oberflächige Spuren sind im Bestattungsareal nicht mehr sichtbar, jedoch sind sie unter Flur erhalten. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind bei verschiedenen Erdarbeiten in einer Tiefe von etwa 0,60 m insgesamt etwa 40 Urnenbestattungen mit Leichenbrand und z. T. Beigefäß gefunden worden. Anhand der Gefäßformen – doppelkonische Urnen und Terrinen – lässt sich das Gräberfeld ungefähr auf einen Zeitraum zwischen 1000-500 v. Chr. eingrenzen. Archäologische Untersuchungen fanden bislang nicht statt, sodass vor allem auf den noch nicht bebauten Flächen im mittleren Teil des Fundareals mit weiteren erhaltenen Bestattungen zu rechnen ist.</p>	<p>Nach § 2 Abs. 1 und 5 DSchG NRW handelt es sich bei der untertägig erhaltenen, nachgewiesenen Bodendenkmalsubstanz des bronze- und eisenzeitlichen Gräberfeldes um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil es Teil eines größeren Gräberfeldes ist, auf dem in der Zeit zwischen 1000 und 700 v. Chr. Menschen ihre Toten bestatteten. Die Brandgräber der jüngeren Bronzezeit und der frühen vorromischen Eisenzeit von Casum sind für die Geschichte des Menschen und die Siedlungsgeschichte der Region von erheblicher Bedeutung, weil sie den Übergang von der zuvor praktizierten Körperbestattung zur Brandbestattung markieren, über den nur wenig bekannt ist. In der späten Bronze- und frühen Eisenzeit (1200-570 v. Chr.) bestattete man die Toten auf großen Gräberfeldern in Urnen oder organischen, heute vergangenen Behältnissen. Die Bestattungen wurden durch eine Vielzahl unterschiedlicher Grabmonumente markiert, z.B. Hügel und Kreisgraben. Im Gegensatz zu den großen, bis zu 30 m durchmessenden Grabhügeln des Endneolithikums und der frühen bronzezeitlichen Eisenzeit erreichten die spätbronze- und früheisenzeitlichen Hügel oft nur noch Durchmesser von wenigen Metern und sind heute oberflächig nur noch selten erhalten. Als Gräbergaben finden sich häufig nur keramische Beigefäß. Metallfunde sind in Gräbern dieser Zeit in Westfalen-Lippe selten. Ferner sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archäologische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zur Bestattungsrituale während der Bronze- und Eisenzeit vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Dies betrifft insbesondere Aspekte der Bestattungspraktiken und den Übergang von Körper- zur Brandbestattung in der Region Ostwestfalen vor etwa 3000 Jahren. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefgreifender bodendenkmalwerte Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei belegt.</p>
0008	3915.0042	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 32, Flurstücke 93 teiliw., 94, 38 teiliw., 39 teiliw.	21.09.1992	Altsteinzeitlicher Lagerplatz	<p>Der Lagerplatz aus der mittleren Altsteinzeit liegt auf einem Geländerrücken im Clever Bruch, etwa 1 km südlich der Burg Ravensberg. Auf einem etwa 6 ha großen Fundareal wurden hier mehrere Konzentrationen von charakteristischen Feuersteingerüsten des Neandertalers (300.000-40.000 v. Chr.) entdeckt. Der weit über Tiere lagen aus den Norden Osten verbreitete Neandertaler lebte in Gruppen als Jäger und Sammler und nutzte Freilandlagerplätze - wie dieser bei Cleve - oder auch Höhlen, an denen Rohstoffe zur Werkzeugherstellung, Wasser und Jagdbeute verfügbar waren. Oberflächig ist der ausgedehnte Aktivitätsbereich eiszeitlicher Jäger und Sammler bei Cleve nicht sichtbar. Das seit den 1960er-Jahren aufgesammelte Fundinventar besteht überwiegend aus anstehendem Geschleiferstein. Neben flachrutschigen Werkzeugen, wie z.B. Faustkeilen, finden sich vor allem Schaber, Klingen, Abschläge sowie Kerne und sonstiger Werkbaustoff. Im Material lassen sich zwei Formengruppen unterscheiden, die der späten mittleren Altsteinzeit vor etwa 80.000 bis 50.000 Jahren angehören dürften. Insgesamt lieferte das Fundareal über 1600 Werkstücke.</p>	<p>Nach § 2 Abs. 1 und 5 DSchG NRW handelt es sich bei der untertägig erhaltenen Bodendenkmalsubstanz des altsteinzeitlichen Lagerplatzes um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil es sich an einer etwa 40.000-70.000 Jahre alten Lagerstätte aus der mittleren Altsteinzeit handelt, der durch zahlreiche Steingeräte bekannt ist. Zu dieser Zeit lebten hier Neandertaler als Jäger und Sammler. Das Bodendenkmal ist somit bedeutend für die Geschichte der Menschen in der Region, weil die zahlreichen Steingeräte, die das Vorhandensein eines Lagerplatzes aus der mittleren Altsteinzeit belegen, durch ihre Verteilung ein zuverlässiges Abbild der Größe dieses Lagerplatzes geben. Das Bodendenkmal ist bedeutend, weil es Erkenntnisse über Wohnstrukturen eines Lagerplatzes, über Arbeitsverhältnisse und materielle Hinterlassenschaften der mittleren Altsteinzeit enthält, die für die Geschichte des Menschen, die Siedlungsgeschichte des Raumes und die wissenschaftliche Erforschung des frühen Siedlungswesens von erheblicher Bedeutung sind. Ferner sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archäologische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zur Altsteinzeit in Ostwestfalen vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Dies betrifft grundsätzlich Aspekte der Errichtung, Struktur und Nutzung von Lagerplätzen des Neandertalers während der mittleren Altsteinzeit. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefgreifender bodendenkmalwerte Substanz im gesamten</p>
0009	3915.0023	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 31, Flurstücke 44, 45, 60, 62, 63 teiliw., 85 teiliw.	21.09.1992	Stadtburgus Clever Neustadt	<p>Am Südufer der Ravensburg liegt die mittelalterliche Stadtburgus Clever Neustadt. Sie liegt am Hang auf einer terrassenförmigen, rechtwinkligen Fläche und ist mit einer mächtigen Wehranlage versehen. Der Befestigungswall im Osten und Süden besitzt eine Breite von 6,00-12,00 m und ist noch bis zu 200 m hoch erhalten. Dem bis zu 15,00 m breiten Wall ist ein 12,00 m breiter und 2,00 m tiefer Graben in der Westhälfte der Südfront vorgelagert. In den übrigen Bereichen ist der Graben zugeschüttet und oberflächig nicht oder kaum erkennbar. Die Bau- und Siedlungsspuren sind oberflächig nicht sichtbar.</p>	<p>Nach § 2 Abs. 1 und 5 DSchG NRW handelt es sich bei der untertägig und oberflächig erhaltenen, nachgewiesenen Bodendenkmalsubstanz der mittelalterlichen Stadtburgus um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil es Erkenntnisse über Wohnstrukturen einer mittelalterlichen Stadt, die materielle Hinterlassenschaften und das Befestigungsweisen des Mittelalters enthält, die für die Geschichte des Menschen, die Siedlungsgeschichte des Raumes Ostwestfalen-Lippe und die wissenschaftliche Erforschung des Mittelalters von erheblicher Bedeutung sind. Als oberflächig sichtbares Bodendenkmal stellt die Stadtburgus zugleich einen wichtigen, offenkundigen Bestandteil der kulturellen Identität der Region im Norden der Westfälischen Bucht dar. Ferner sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archäologische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zur Stadtwerbung im Mittelalter in Ostwestfalen vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Dies betrifft grundsätzlich Aspekte der Errichtung, Struktur und Nutzung von Städten während des Mittelalters. Des Weiteren ist die Clever Neustadt als sogenannte Stadtburgus eine der wenigen vollständig aufgegebenen und nicht wieder überbauten Städte in Deutschland. Als Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen nimmt sie deshalb einen herausragenden Stellenwert ein. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefgreifender bodendenkmalwerte Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei belegt.</p>
0010	3915.0038	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 31, Flurstücke 97, 98	21.09.1992	Burg Ravensberg	<p>Die mittelalterliche Burgruine Ravensberg liegt auf einem markanten Bergkegel bei ca. + 269 m NN und etwa 1,2 km südöstlich von Borgholzhausen. Im Zentrum befand sich der runde, zur Angriffsseite zuseitige Bergfried mit hohem engem Eingang. Die Burg wurde von einer Ringmauer und einem Graben gesichert. Sie besteht aus Haupt- und Vorburg, ein Torhaus mit Zugbrücke und einer Wegeführung erscherten den Zugang. Die Vorburg mit Wirtschaftsbauern war durch eine Zwischenmauer von der Hauptburg getrennt, die weitere Wirtschaftsgebäude, das gräfliche Herrenhaus, die Kapelle und den 120 m tiefen Brunnen beinhaltete. Von der ursprünglichen Bebauung ist im Aufgehenden nur der Turm erhalten. Im Boden sind die Reste des Wohngebäudes, der Kapelle und verschiedener Nebengebäude vorhanden. Burg Ravensberg wurde um 1080 durch Hermann (II) von Calvelage errichtet und war bis 1346 Stammsitz der Grafen von Ravensberg-Calvelage. Nach dem Tod des letzten einheimischen Grafen von Ravensberg im Jahre 1346 kam die Burg als Erbe zum späteren Haus Jülich-Kleve-Berg und später zu den Hohenzollern. Ab 1317 wurde der Flecken "Holtensen" nach der Burg Ravensberg "Borgholzhausen" genannt. Im Dreißigjährigen Krieg wechselte Burg Ravensberg mehrfach den Besitzer, 1662 wurde die letzte Burgbesetzung abgezogen. 1673 wurde die Burg weitgehend durch die Truppen des Fürstbischofs von Münster, Christoph Bernhard von Galen zerstört. 1695 verlegte man die auf der Burg untergebrachte Drostei aus den baufälligen Gebäuden in den Folgezeit verfiel die Burg zusehends. Friedrich Wilhelm I. von Preußen ließ 1733 alle Gebäude abreißen, um Steine für den Hausbau zu gewinnen. Nur der Bergfried blieb stehen. Um 1830 wurde durch das Engagement des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Ludwig von Vincke, der weitere Verfall der Burg gestoppt und eine Aussichtsplattform auf dem Turm errichtet. 1868 wurde auf dem Bergfried ein Forsthaus gebaut, um die Attraktivität der Ruine als Ausflugsziel zu erhöhen. 2006 wurde der Bergfried durch die Stiftung Burg Ravensberg saniert.</p>	<p>Nach § 2 Abs. 1 und 5 DSchG NRW handelt es sich bei der untertägig und oberflächig erhaltenen, nachgewiesenen Bodendenkmalsubstanz der mittelalterlichen Burg Ravensberg um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil es Burg umfangreiche Erkenntnisse über Wohnstrukturen in Burgen des Mittelalters, die materiellen Hinterlassenschaften und das Befestigungsweisen dieser Zeit enthält, die für die Geschichte des Menschen, die Siedlungsgeschichte des Raumes Ostwestfalen-Lippe und die wissenschaftliche Erforschung des Mittelalters von erheblicher Bedeutung ist. Sie ist ein landschaftsprägendes Element, an dessen Erhaltung ein besonderes Interesse besteht, weil das Bodendenkmal Burg Ravensberg von großer Bedeutung für die Region ist, da sie auch indirekt Namengeber für das anschließende Ravensberger Hügelland ist. Als oberflächig sichtbares Bodendenkmal stellt es darüber hinaus einen wichtigen und offenkundigen Bestandteil der kulturellen Identität Ostwestfalens dar. Des Weiteren sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archäologische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zum Mittelalter und Burgen in Ostwestfalen vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Dies betrifft grundsätzlich Aspekte zur Struktur und Nutzung von Burgen während des Mittelalters. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefgreifender bodendenkmalwerte Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei belegt.</p>

0011	3915.0035 A	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 22, Flurstück 23 teilw.	21.09.1992	Hohlwegbündel	<p>Südlich des Wöhlighausener Passes verläuft im Hesselbachtal zwischen dem Barenberg und der Großen Egge im Höhenzug des Teutoburger Waldes auf einer Strecke von noch etwa 300 m in nordöstlicher Richtung ein Hohlwegbündel. Seine beiden noch zwischen 1,20 m und 2 m tief eingeschlagenen Hauptbahnen sind vor allem im südlichen Bereich des Bodendenkmals auf Borgholzhausener Stadtgebiet unmittelbar westlich der Straße Hesselat im bewaldeten Hang noch gut erhalten und vermitteln die Charakteristika eines mittelalterlichen oder fruhneuzeitlichen Passweges. Weiternahmen sind nicht mehr vorhanden. Der Weitweg ist auf dem Höhenzug zwischen dem Wöhlighausener Pass und dem Wöhlighausener Ortsteil Wölpinghausen weitergeführt. Die Straße des Anstiegs zum Wöhlighausener Pass ist auf Hölzer'schem Stadtgebiet noch ein flacheres Teilstück erhalten.</p>	<p>Nach § 2 Abs. 1 und 5 DSchG NRW handelt es sich bei der ober- und untertägig erhaltenen Bodendenkmalsubstanz des mittelalterlichen/fruhneuzeitlichen Hohlwegbündels um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung der Hohlwege besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil sie alte, unbefestigte Wege trassen im Gelände sind, die insbesondere in Hanglage durch Fuhrwerke und Vieh tief in das umgebende Gelände eingeschnitten worden sind. Die Nutzungsdauer von Hohlwegen lässt sich in der Regel kaum genau eingrenzen. Mit dem Bau von Straßengräben wurde seit dem 18. Jahrhundert aufnahmende Wege erhalten. Weiternahmen sind sich der Wegeverlauf weitgehend mit den modernen Straßenführungen. Lediglich westlich der Straße ist auf Hölzer'schem Stadtgebiet noch ein flacheres Teilstück erhalten.</p>
0012	3815.0029	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 76, Flurstück 84 teilw.	13.12.2013	Steinbruch mit Fossilführung	<p>Es handelt sich um eine Abfolge von Gesteinen mit wissenschaftlich bedeutender Fossilführung. Diese bilden, ausgehend vom sichtbaren Gestein, den Hintergrund und den Untergrund des ehemaligen Steinbruchs 400 m südwestlich der Johannis-Egge. Anstehend ist eine Gesteinsfolge aus dem Bereich des Turons einer Zeitabschnitt innerhalb der Ober-Kreide im nördlichen Westfalen (ca. 90 Mio. Jahre vor heute). Es handelt sich um den sog. Rothenfelder Grusrand, der eine untypische Einlagerung innerhalb der hier normalerweise kalkig ausgebildeten Schichtenabfolge der Ober-Kreide darstellt. Sie Sande sind kalkhaltig und enthalten grobe Partikel (Gerritol) aus der Unter-Kreide- und der Jura-Zeit. Das Mineral Glaukonit gibt dem Gestein die grünliche Farbung. Diese Schichten führen eine wichtige marine Fauna. Geologisch gehören sie zum Teutoburger Wald. Der aufgelassene Steinbruch 400 m südwestlich der Johannis-Egge ist der letzte in Nordrhein-Westfalen, der einen so guten Einblick in den Rothenfelder Grundrand gewährt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Schichten hinter den Aufschluss-Wänden des ehemaligen Steinbruchs weiter fortsetzen.</p>	<p>Die Gesteinsabfolge im aufgelassenen Steinbruch 400 m südwestlich der Johannis-Egge ist bedeutend für die Entwicklungsgeschichte der Erde, denn es sind hier Fossilien und damit Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus früher erdrücklicher Zeit nachgewiesen, denen ein besonderer paläontologischer Rang zukommt. Aus diesem Grund sind sie für künftige Forschungen von wissenschaftlichem Interesse. Der Schichtenausschnitt stellt einen wissenschaftlich wichtigen Beitrag für das Meer und den Lebensraum der späten Kreidezeit dar. Das Spektrum der Versteinerungen ist groß. Es reicht von wirbellosen Tieren wie Muscheln, Brachipoden, Seigeln, Schnecken usw. bis zu Resten von Wirbeltieren wie Fischen. Es ist ein hoher Anteil von Auster-, Brachipoden und regulären Echiniden (Seigeln) vertreten, der sonst im nordwestdeutschen Turm unbekannt ist. Der aufgelassene Steinbruch 400 m südwestlich der Johannis-Egge hat noch aussagekräftige Aufschlüsse mit Gestein. Da diese noch zugänglich sind, bieten sie gute Möglichkeiten für künftige Forschungen im Turm des Teutoburger Waldes. Für eine Erhaltung des ortsfesten Bodendenkmals sprechen wissenschaftliche Gründe, denn es stellt eine für die paläontologische Forschung wichtige Quelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse vermittelt, da auf keinem anderen Wege</p>
0013	3816.0032	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 14, Flurstück 43 teilw.	04.05.2017	Haus Brincke	<p>Der Hof und spätere Adelsitz Brincke in Borgholzhausen-Barnhausen war namengebend für die Familie von Brincke, die seit 1231 erwähnt wird und 1246 nachweislich zu den Dienstleuten der Grafen von Ravensberg zählte (Osn. UB 483, 385). Nach einhelliger Meinung der Heimatliteratur wurde sie von der Familie Kerssenbrock, ebenfalls der ravensbergischen Ministerialität zugehörig, in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts im Besitz des Lehns Brincke abgelöst, wofür Erwerbungen der von Kerssenbrock im Kirchspiel Borgholzhausen 1361 und 1386 sprechen könnten. Nicht sicher geklärt ist die Frage, wann das ravensbergische Lehen zum befestigten Burghof ausgebaut wurde. Da eine Lehensabhängigkeit von den Grafen von Ravensberg nicht nachgewiesen werden kann, dürfte er jedenfalls nicht auf dem Meierhof Brincke errichtet worden sein. Ein erster Nachweis für sein Bestehen fällt in das Jahr 1462, als die drei Brüder von Kerssenbrock ihr "Sot, huyss unde vestrinis zum Brincke" (Regest v. 26.11.1462) Bischof Johann von Münster zum Offenhaus auftrugen, wobei sie die Rechte der ravensbergischen Landesherrn zu wahren versprachen. Bei der Teilung von 1468 werden einzelne Bestandteile des Hauses genannt. Während Ludeke von Kerssenbrock die zwei untersten Plätze und beide Kuhhäuser mit beider Gräben erhielt und ihm die Erlaubnis zuteil wurde, den Bergfried auf der Brücke abzubrechen, erbaute Albert den obersten Platz und das Steinwerk des Hauses aus dem einen binnennäßigen Wall umgeben war, weiterhin den binnennäßigen Gräben, die Mühle und den Meierhof, der demnach weiter bestand (Regest v. 14.2.1468). Bereits 1478 war der Burgsitz in der Hand des Ludeke von Kerssenbrock vereinigt. Seine Nachkommen blieben bis zum Tode des Osnabrücker Dompropstes Ferdinand von Kerssenbrock im Jahre 1754 Besitzer des Hauses. Über Ferdinands Mutter gelangte der Adelsitz Brincke an die Körff gen. Schmitzing zu Tatenhausen. Die Beschreibung des 15. Jahrhunderts zeigt, dass bereits damals eine zweifach umgriffene Hauptburg bestand. Ob die heute vorhandenen, wirkung zueinander stehenden Gebäude den älteren Baubestand nachzeichnen, muss offenbleiben. Das Wohnhaus trägt die Datierung 1674, der Kuchenbau wird älter eingeschütt. Im Westen hat die 1897/98 errichtete Kapelle zur Vergrößerung der Burgfläche auf Kosten der inneren Gräfte gefügt, ein südliche Verbindungstrakt zum Wohnhaus blieb unvollendet! Eine 1500 genannte Jürgenskapelle durfte in der Nähe, aber nicht auf dem Adelsitz zu suchen sein. Nicht so leicht nachvollziehbar ist die Beschreibung von 1468 im Bereich der Nebengebäude und der Vorburg. Das Urkataster des frühen 19. Jahrhunderts zeigt zwei langgestreckte und parallel zueinander stehende Wirtschaftsräume, darunter zwei Torhäuser von 1638 und 1644, die ebenfalls vollständig von einem heute nicht mehr erhaltenen luftraumfreien Graben umgeben waren.</p>	<p>Haus Brincke, im Schnittpunkt ravensbergischer, ostwestfälischer und münsterischer Interessen gelegen, mit zugehöriger Jagdgerechtigkeit und Markennutzung, besitzt für die Geschichte von Borgholzhausen und die der Grafschaft Ravensberg Bedeutung. Wissenschaftliches Interesse betrifft das Alter des mittelalterlichen Burgsitzes sowie seine nicht geklärte bauliche Entwicklung bis in die Neuzeit. Nach § 2 Abs. 1 und 5 DSchG NRW handelt es sich daher bei den überwiegend untertägig erhaltenen Teilen des Hauses Brincke um ein Bodendenkmal, an dessen Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht, weil es Erkenntnisse über die Geschichte der ehemaligen Grafschaft Ravensberg und der Stadt Borgholzhausen ermöglicht, die für die spätmittelalterliche Geschichte des Menschen in der Region von erheblicher Bedeutung sind und weil hierfür wissenschaftliche Gründe vorliegen. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefgreifender bodendenkmalwerte Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei belegt.</p>
0014	3815.0008	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 18, Flurstück 1235	10.12.1997	Kleinsaurierfährten im Weißkalk	<p>Gesteinswörken am Ostrand des neuen Sportplatzes in Borgholzhausen mit besonderer Fossilführung. Entdeckt wurde die Fundstelle beim Bau des zugehörigen Parkplatzes 1996. In der östlichen Boscung stehen Gesteinsböschungen aus der Trias-Zeit an, genauer aus der Zeit des Unteren Muschelkalks, auch Wellenkalk genannt. Sie enthalten als paläontologische Rarität versteinerte Fährten von zur Trias-Zeit lebenden Reptiliens. Die Geschichte der Gesteine begann vor ca. 240 Millionen Jahren. Damals war der Raum Borgholzhausen Teil eines flachen Meeres im germanischen Becken. Auf dem Boden dieses Meeres lagerten sich Kalk- und Tonschlamm ab, ebenso die Reste und Spuren abgestorber Lebewesen. Da der Untergrund kontinuierlich absank, gelangten die abgelagerten Schichten in eine immer größere Tiefe, wo sie versteinerten. Später wurden sie im Zuge einer Gebirgsbildung teilweise aufgestellt und wieder an die Tagesoberfläche emporgehoben, wo sie versteinerten. Später wurden sie im Zuge einer Gebirgsbildung teilweise aufgestellt und wieder an die Tagesoberfläche emporgehoben, wo sie nun zum Festland gehörten und bis zum heutigen Tage der Verwitterung ausgesetzt wurden.</p>	<p>Nach § 2 DSchG NRW handelt es sich bei den fossilführenden Schichten um ein ortsfestes paläontologisches Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht erhebliches öffentliches Interesse, weil es von Bedeutung für die Geschichte des Menschen ist, da es einen Teil der Entwicklungsgeschichte der Erde belegt. Die Reptil-Fährten treten auf mehreren Schichtflächen innerhalb von ca. 1,50 m Schichtmächtigkeit der am Parkplatz anstehenden Mergelsteine auf. Die Spuren konnten innerhalb der gesamten Abfolge aufgrund besonderer Ablagerungsbedingungen entstehen und erhalten bleiben. Diese Bedingungen herrschten im Unteren Muschelkalk nur für eine gewisse Zeit. Es wandelten sich nämlich im Gebiet um Borgholzhausen die Umweltbedingungen insfern, als sich die Wasseroberfläche des "normalen" Meeres verringerte und der Meeresboden zeitweise sogar trockenfiel. So konnten Kleinere, bis ca. 1,20 m lange Reptiliens, die im Uferbereich lebten, im Schlamm ihre Fußabdrücke hinterlassen. Später wurde der Boden wieder von Wasser bedeckt, weiterer Schlamm lagerte darauf ab. So wurden die Spuren gleichsam</p>